

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 14. Januar 2009 - Nr. 1/2009 - 6. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr: 89-12/08	- Beschluss über die Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 1
* Beschluss-Nr: 90-12/08	- Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr.132	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 91-12/08	- Beschluss über die Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 92-12/08	- Grundsatzentscheidung zur weiteren Arbeit des ÖPP-Projektes	Seite 1
* Beschluss-Nr: H 93-12/08	- Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flurstück 311 der Flur 11	Seite 1
* Beschluss-Nr: H 94-12/08	- Beschluss über der einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld	Seite 1
* Beschluss-Nr: H 95-12/08	- Beschluss über die Erhöhung einer Belastungsvollmacht	Seite 1
* Beschluss-Nr: H 96-12/08	- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	Seite 2
* Beschluss-Nr: H 97-12/08	- Auftrag zum Abriss der Baracke auf dem Grundstück Dorfaue 1	Seite 2
* Beschluss-Nr: H 98-12/08	- Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flurstücke 97/19 und 97/20 der Flur 7	Seite 2
* Beschluss-Nr: H 99-12/08	- Beschluss über der einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld	Seite 2
* Satzung zur Bildung des Schulbezirks für die Grundschule am Wald, Forstallee 66		Seite 2

BEKANNTMACHUNGEN DEZEMBER 08

BESCHLÜSSE - öffentlich

Beschluss-Nr: 89-12/08

Beschluss-Tag: 17.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“.

Bemerkungen: Entsprechend dem § 28 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr: 90-12/08

Beschluss-Tag: 17.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr.132 „Alten- und Pflegeheim“ in der Fassung vom 10. November 2008.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 91-12/08

Beschluss-Tag: 17.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ .

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr: 92-12/08

Beschluss-Tag: 17.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

GRUNDSATZENTSCHEIDUNG zur weiteren Arbeit des ÖPP-Projektes

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat mit 16 Nein- und 2 Ja-Stimmen den Beschlussvorschlag für die weitere Arbeit (Weiterführung) des Projektes „Neugestaltung und Unterhaltung von Gemeindestraßen und Regenentwässerungseinrichtungen im Rahmen eines ÖPP-Modells“ abgelehnt.

BESCHLÜSSE – nicht öffentlich

Beschluss-Nr: H 93-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flurstück 311 der Flur 11, Gemarkung Miersdorf mit einer Größe von 603 m². Der Kaufpreis beträgt 39.165,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 220.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen beantragt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschluss-Nr: H 94-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld in einer Höhe von bis zu 245.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf/Blatt 3003, Flur 3 von Miersdorf, Flurstück 137, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

Beschluss-Nr: H 95-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Erhöhung einer Belastungsvollmacht der einem

Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld in einer Höhe auf bis zu 125.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3016, Flur 16 von Miersdorf, Flurstück 59, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

Beschluss-Nr: H 96-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 881.940 des Vermögenshaushaltes zum Abriss der Baracke auf dem Grundstück Dorfaue 1 in einer Höhe von 29.750,- €. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 630.9603 Planung und Ausbau der Straße Am Pulverberg.

Beschluss-Nr: H 97-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zum Abriss der Baracke auf dem Grundstück Dorfaue 1 zu Lasten der Haushaltsstelle 881.940 – Abriss auf gemeindeeigenen Grundstücken – der Firma Containerdienst Andreas Marx, Fontaneallee 21, 15738 Zeuthen zu erteilen.

Beschluss-Nr: 98-12/08

Beschluss-Tag: 17.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flurstücke 97/19 und 97/20 der Flur 7, Gemarkung Zeuthen mit einer Gesamtgröße von 1.116 m². Der Kaufpreis beträgt 54.000,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschluss-Nr: H 99-12/08

Beschluss-Tag: 04.12.08

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, die einem Kreditinstitut einzuräumende Grundschuld in einer Höhe von bis zu 74.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Zeuthen Blatt 2470, Flur 3 von Zeuthen, Flurstück 141/16, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

SATZUNG

**zur Bildung des Schulbezirks
für die Grundschule am Wald, Forstallee 66**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 106 Abs. 1, 2, 4 und 5, § 100 Abs. 1 sowie § 91 Abs. 3 Pkt. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 21.11.2007 folgende Satzung zur Bildung des Schulbezirks für die Grundschule am Wald in Zeuthen beschlossen:

§ 1

Schulbezirk

- (1) Für die Grundschule am Wald, Forstallee 66 ist der Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Zeuthen.
Der Schulbezirk endet an den Ortsgrenzen der Gemeinde Zeuthen.
- (2) Schüler und Schülerinnen, die in der Gemeinde Zeuthen ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, besuchen die zuständige Schule, d. h. die Grundschule am Wald. Hier erfolgt die

Erstanmeldung der Zeuthener Schulanfänger und auch Zuzugs-meldungen sind dort vorzunehmen.

§ 2

Zuständige Schule

- (1) Nach § 106 (1) des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg –BbgSchulG- vom 12. April 1996, in der derzeit geltenden Fassung, muss für jede Grundschule, unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung, der Schulbezirk bestimmt werden, für den die Grundschule die örtliche zuständige Schule ist.
- (2) Die örtlich zuständige Grundschule für die Gemeinde Zeuthen ist die Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66.

§ 3

Besuch einer anderen Schule

- (1) Das Staatliche Schulamt entscheidet auf Antrag der Eltern nach § 106 des BbgSchulG über die Möglichkeit des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule durch Zeuthener Kinder.
- (2) Die entstehenden Schulkosten für den Schulbesuch der Zeuthener Grundschüler an einer anderen Schule, hat die Gemeinde Zeuthen als Schulträger der eigentlichen zuständigen Grundschule, dem Schulträger der neuen Grundschule nach Maßgabe des Brandenburgischen Schulgesetzes zu erstatten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Zeuthen, den 21.11.2007

Kubick

Bürgermeister

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung vorstehender Satzung an.

Zeuthen, den 22.11.2007

Kubick

Bürgermeister

- Siegel

Ende des amtlichen Teils

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. *Auflage:* 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Termine

für die Sitzungen der Gemeindevertretung 2009

HAUPTAUSSCHUSS

Termin	Wo
22.01.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
05.03.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
08.04.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
14.05.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
18.06.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
13.08.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
24.09.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
29.10.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1
26.11.2009 19.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Schillerstraße 1

GEMEINDEVERTRETUNG

Termin	Wo
4.2.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
18.03.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
22.04.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
27.05.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
01.07.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
26.08.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
07.10.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
11.11.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4
16.12.2009 19.00 Uhr	Mehrzweckraum im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung wird unter www.Zeuthen.de/
Gemeindevertretung bekannt gegeben.

In eigener Sache !

Erscheinungsdaten der Zeitschrift „Am Zeuthener See“ mit Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

AMTSBLATTERMINE für 2009

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	02.01.2009	14.01.2009
Februar	26.01.2009	11.02.2009
März	09.03.2009	25.03.2009
April	13.04.2009	29.04.2009
Mai	Pause	Pause
Juni	25.05.2009	17.06.2009
Juli	22.06.2009	08.07.2009
August	20.07.2009	05.08.2009
September	17.08.2009	03.09.2009
Oktober	28.09.2009	14.10.2009
November	02.11.2009	18.11.2009
Dezember	30.11.2009	16.12.2009

Vorläufige Amtsblatttermine für 2009.

ACHTUNG 2009 finden mehrere Wahlen statt, so dass es zu zusätzlichen Ausgaben und auch zu Terminverschiebungen kommen kann.

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- Umfassende Beiträge werden auf Diskette, CD – ROM oder per E-Mail erbeten.
- Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen.

Ihre Beiträge nimmt entgegen:

Frau Löffler amtsblatt@zeuthen.de
Frau Wilke

Tel. 033762 753 514
Tel. 033762 753 512

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Rathaus, Schillerstraße 1
Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergermeister@zeuthen.de Fax: 503
Stabsstelle Organisation & Öffentlichkeitsarbeit
stabsstelle@zeuthen.de 508
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 510
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 568

VERWALTUNGSGEBÄUDE, Schillerstraße 57
Ordnungs-, Sozial- u. Wohnungsamt
FAX-Nummer 03 37 62 / 22 54 - 532
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 22 54 - 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 22 54 - 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 22 54 - 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 22 54 - 545
Kultur, Jugend, Schule und Sport 2254 - 540
KITA-Angelegenheiten
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 22 54 - 550
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 22 54 - 551
Wohnungsamt, wohnungsverwaltung@zeuthen.de 2254 - 450
2254 - 451
Fax: 2254 - 419

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt 8 16 73
Bauhof, Schillerstr. 57 bauhof@zeuthen.de 82 15 23
Fax: 82 17 74
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 22 55 99

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-301/302
Sprechzeiten:
Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-11.00 Uhr
Standesamt 030 / 675 02 304/305

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr

Montag & Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes Cottbus 0355/632-0

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich im Forstweg 30.
Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeihauptmeister Wilk

Tel.: 7 19 46
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430
0180 / 139 32 00
EDIS – Energie Nord AG 0180 / 12 13 14 0

Evangelische Kirchengemeinde

Schillerstr. 54 (NTBB-Geb.) Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31
Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen/Wildau:
Cornelia Mix Tel. 0 33 75 / 50 11 04

Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf/Eichwalde:
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr